

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte
Band: 16 (2009)

Artikel: 2. Teil, Die Auswanderung in die Pfalz
Kapitel: Die Quellenlage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zuständig war. 1719 löste sich dieses von Contwig, und 1725 teilten sich auch Rieschweiler und Nünschweiler wieder in selbständige Pfarreien. Im späteren 17. Jahrhundert gab es da und dort Rekatholisierungsphasen. Eine besondere Entwicklung machte das Dorf Mörsbach durch. Es gehörte ursprünglich zur lutherischen Herrschaft und Pfarrei Bundenbach, verlor aber durch die Kriege fast die gesamte Einwohnerschaft und wurde später vorwiegend durch reformierte Schweizer neu besiedelt. Diese wurden zunächst vom Verweser der Pfarrei Contwig in Rieschweiler betreut, als aber 1698 Lambsborn wieder einen Pfarrer erhielt, von dort aus.⁷ Die ganze kirchliche Entwicklung war sehr unübersichtlich. Sie hat in den Quellen nicht immer den nötigen Niederschlag gefunden, so dass es nicht verwundert, wenn in der pfälzischen Literatur Detailangaben manchmal widersprüchlich sind.

2. Die Quellenlage

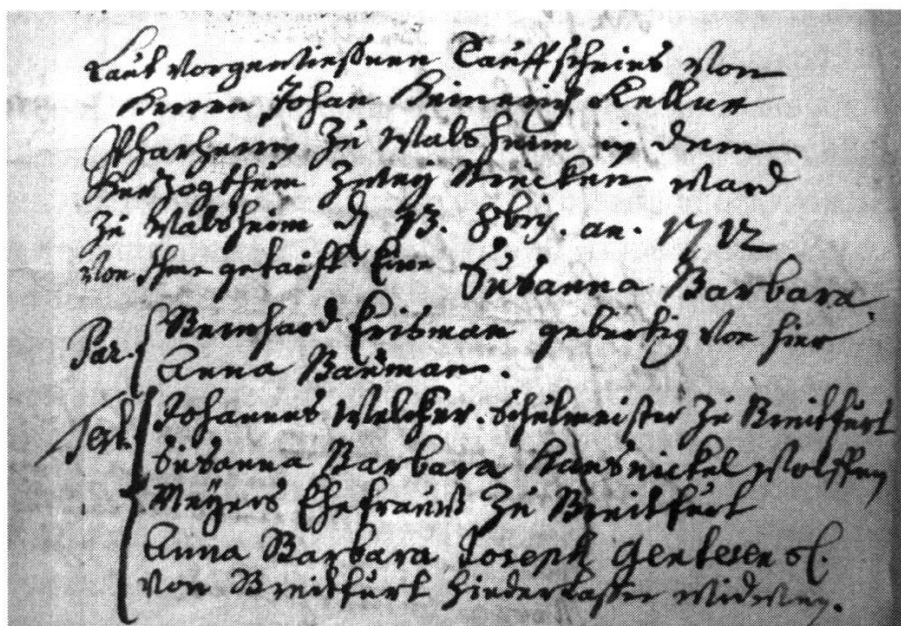
Die aargauisch-bernischen Quellen

Die Situation ist leider ganz unbefriedigend, für die Zeit unmittelbar nach dem Dreissigjährigen Krieg besonders. Es gibt – im Unterschied zum Kanton Zürich⁸ – keine Listen von Ortsabwesenden und überhaupt sehr wenig spezifische Auswanderer-Dokumente. Die Wegziehenden wurden, wenn überhaupt, fast immer erst nachträglich erfasst.

Es sind zwei Quellengattungen, denen wir unsere Kenntnisse zur Hauptsache verdanken. Die eine ist kirchlicher Art. In den Registern (Rödeln) der aargauischen Pfarreien, den *Kirchenbüchern*, finden sich Eintragungen über auswärts vollzogene Taufen, gelegentlich auch über Trauungen, recht selten über Todesfälle. Die zweite Quellengattung hat einen finanziellen Hintergrund. Die Staaten, so auch der alte Kanton Bern, pflegten das Land verlassende Geldmittel zu besteuern. Wer Geld ins Ausland mitnahm oder – wesentlich häufiger – später zum Beispiel infolge einer Erbschaft bezog, hatte den sogenannten *Abzug* von meist 10% zu bezahlen. Schriftlich festgehalten wurde das in der Regel gleich doppelt: Die Obrigkeit in Bern liess die erteilten Bewilligungen für den Geld-Wegzug protokollieren; die Landvögte in den Ämtern führten Buch über den Eingang der Abzugssteuern. Weil aber Nachrichten über Taufen und Eheschliessungen in der Fremde nur sporadisch eintrafen und weil nicht jeder Auswanderer Geld an den neuen Wohnort transferieren konnte, ist in den Rödeln und Büchern nur ein Bruchteil der Fortziehenden erfasst. Viele verschwanden, ohne in der alten Heimat je aktenkundig zu werden.

In den Akten aber lassen die Angaben über die Auswanderer zu wünschen übrig. Näheres zur Person (Familie, Beruf) erfahren wir selten. Die Abzugsquellen nennen häufig den Ziel- oder neuen Wohnort nicht, gelegentlich nicht einmal den alten Wohnort. Und nur in den ganz seltenen Fällen, wo klar von der erst bevorstehenden Abreise die Rede ist, wird der Zeitpunkt der Auswanderung ersichtlich. Sonst werden wir darüber im unklaren gelassen; denn ein Geldbezug aus der Fremde konnte nach Jahren oder Jahrzehnten noch erfolgen, eventuell sogar erst durch einen Nachkommen des Ausgewanderten. Die «Zivilstandsnachrichten» in den Kirchenbüchern lassen die ungefähre Schätzung des Reisejahres eher zu. Doch kann es sich ausnahmsweise auch in diesem Fall um Angehörige der zweiten Generation gehandelt haben.

In glücklichen Fällen ermöglichen Zusatzquellen etwas genauere Angaben. Vorab zu nennen sind die leider auf die Städte beschränkten *Ratsmanuale*, die Verhandlungsprotokolle der städtischen Behörden. Hier können Auswanderer auftauchen, von denen wir sonst nichts wissen. Und hier werden vereinzelt Ursache und Zeitpunkt der Abreise erwähnt, manchmal auch die Lebensumstände in der neuen Heimat. In den Landgemeinden geben die *Gerichtsmanuale*, die Protokolle des Liegenschaftenshandels, gelegentlich Auskunft über Güterverkäufe eines Auswanderers vor oder auch nach dem Wegzug. In denjenigen von Rued sind einige Leumundszeugnisse mit familiären Angaben eingetragen. Aus wenigen Gemeinden – Suhr, Oberkulm und vor allem Oberentfelden – haben sich *Originalakten* erhalten, die uns mit Einzelheiten über den Geldbezug und den häufig damit verbundenen Bürger-



Eintrag im Taufrodel Rued: Laut Taufschein des Pfarrers in Walsheim im Herzogtum Zweibrücken ist dort am 13.Okt.1712 eine Susanna Barbara Erismann getauft worden.

Der Abzug Batteren:

15. 8bris 1700: Ulrich Binger von Erlinsbach von 12 gl 2.
 & fr Kinder Altwasser von 20 gl.

22. 8bris 1700: Melcher Dübber von Staffelbach
 immanu Tobias Müllers von Staffelbach von 150 gl 30

16. 9br: 1700: Der Undervogt von Entfelden von
 Anna Maria Baumann von 20 gl 4

2. 10br 1700: Ulrich Dübber von Gränichen
 von 50 gl 10

6. Apr. 1701: Der Undervogt von Mühen, immanu
 Dams Luffert von Staffelbach von 10 gl 2

20 Apr. 1701: von Ulrich Matter, von Kölliken,
 immanu Jürgs Bruders Melcher Matters, von
 100 gl ward bezalt. 20

J. J. K. 1144

Abzugseinträge in der Lenzburger Landvogteirechnung von 1700/01: Die Gebühr bezahlen Leute aus Erlinsbach, Staffelbach, Entfelden, Gränichen, Muhen und Kölliken. Die versteuerten Kapitalien sind in Gulden, die Gebühren hingegen rechts am Rand in Pfund aufgeführt (1 Pfund = ½ Gulden).

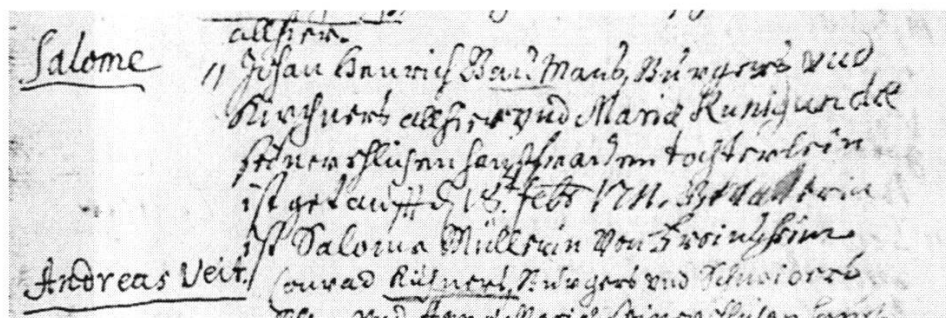
rechtsverzicht verschiedener Auswanderer vertraut machen. Im Gemeindearchiv Oberentfelden liegen sogar handschriftliche Briefe von Pfalz-Auswanderern und den daheim gebliebenen Verwandten.

Die Quellen in der Pfalz

Da die Quellen der alten Heimat ein unvollständiges und ungenaues Bild der Auswanderung vermitteln, ist es unerlässlich, auch die Quellen der Zielgebiete beizuziehen. Dass die Pfälzer Dokumente sogar ergiebiger sind als die aargauischen, haben wir schon früher festgestellt (S. 32).

Leider sind aber auch die Quellen in der Pfalz unvollständig. Die Ursachen sind allerdings anderer Art als im Aargau. Wichtigste, oft einzige Forschungsunterlage sind die *Kirchenbücher*. An sich wären die Einwanderer

– wenigstens die Daueraufenthalter – darin im Unterschied zu den aargauischen Büchern weitgehend erfasst (ohne die Täufer). Doch in den Kriegen des 17. Jahrhunderts sind unzählige Bücher verloren gegangen. Das bedeutet, dass gerade für die besonders wichtigen Jahrzehnte unmittelbar nach dem Dreissigjährigen Krieg die Nachrichten oft fehlen. In mancher Pfarrei setzen die Tauf-, Ehe- und Sterbebücher erst nach 1700 ein. Von Billigheim in der Vorderpfalz erfahren wir ausdrücklich, der Vorgänger des Kirchenbuches von 1703–1752 sei «in der französischen Plünderung zu Lentzweiler, alwo es geflüchtet gewesen, verlohren gegangen». Ähnlich war es «in den französischen Irrungen» einem Kirchenbuch von Steinweiler, ebenfalls in der Vorderpfalz, ergangen. Auch erhaltene ältere Bücher weisen der Kriegswirren wegen manchmal Lücken auf. Aus Neustadt an der Haardt – heute Neustadt an der Weinstrasse genannt – ist überliefert, das reformierte Kirchenbuch habe



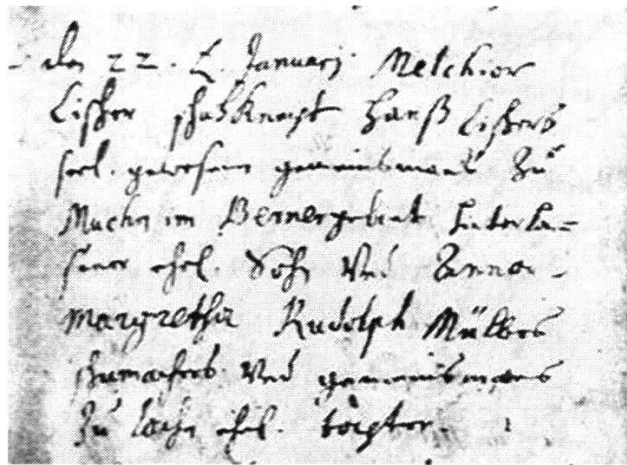
Taufeintrag im Kirchenbuch von Neustadt an der Haardt (heute Neustadt an der Weinstrasse): «Salome, Johan Henrich Baumans, Burgers und Kirschners (Kürschners) allhier, und Maria Kunigundes, seiner ehelichen Hausfrauen, töchterlein ist getaufft den 18. Febr. 1711. Gevatterin (Patin) ist Salome Müllerin von Freinsheim.» Johann Heinrich Baumann stammte aus Lenzburg, was wir nur dank aargauischen Quellen wissen. Das Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, die Quellen hüben und drüben zu berücksichtigen und zu kombinieren.

Die Einträge in bernischen und pfälzischen Kirchenbüchern weisen Unterschiede auf. Während in bernischen Taufrödeln jeweils auch der ehemalige Familienname (Mädchenname) der Mutter genannt wird, ist das in den pfälzischen Büchern meist unüblich.

1691 kriegsbedingt lange in einem Gewölbe im Rathaus gelegen, weshalb für diese Zeit keine Einträge vorhanden seien. Nur in Einzelfällen konnten gefährdete Daten kopiert werden. In Haardt, ebenfalls an der Weinstrasse, wo das alte Kirchenbuch «durch Versteck und Vergraben in Kriegszeiten gantz verderbt und zerissen worden», übertrug man 1725 alles in ein neues Register. Im Nachbarort Gimmeldingen geschah im gleichen Jahr dasselbe. Aber auch in diesen Pfarreien blieben noch ältere Bände unauffindbar.⁹

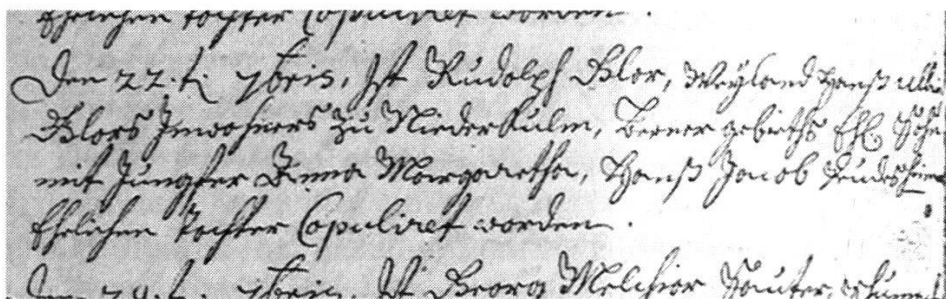
Heiratseintrag im Kirchenbuch von Lachen-Speyerdorf: «Den 22ten Januarj (1678) Melchior Lischer, schuhknecht, Hans Lichers seel. gewesnen gemeinsmanns (Bürgers) zu Muchen im Berner gebiet, hinterlasener ehel(icher) Sohn und Anna Margretha, Rudolf Müllers schumachers und gemeinsmanns zu Lachen, ehel(iche) Tochter.»

Im Unterschied zu bernischen Kirchenbüchern werden regelmässig die Eltern oder doch die Väter der Brautleute genannt.



Der späte Beginn der Aufzeichnungen in mancher Pfarrei hat zur Folge, dass oft erst die Nachkommen der Einwanderer fassbar werden. Wenn diese inzwischen Bürger in der neuen Heimat geworden waren und auf das bernische Landrecht verzichtet hatten, fehlen meist Hinweise auf ihre Herkunft. Wir können dann häufig den aargauischen Ursprung auf Grund eines Familiennamens bloss vermuten. Oft auch sind Herkunftsangaben zwar vorhanden, aber so allgemein gehalten – «aus der Schweiz», «aus dem Bernbiet» –, dass sie wenig aussagen. Gelegentlich kann die Kontrolle in einem Aargauer Kirchenbuch eine Vermutung bestätigen. Ein wichtiges Hilfsmittel dabei ist ein 2004 publiziertes Verzeichnis,¹⁰ das auflistet, welche Familiennamen im 17. Jahrhundert in welchen Gemeinden des Berner Aargaus vorkamen.

Erschwerend wirkt nicht selten, dass schweizerische Orts- und Familiennamen in den pfälzischen Kirchenbüchern entstellt wiedergegeben sind. Wer merkt auf Anhieb, dass mit «Millicke» Mülligen, mit «Kelken» Kölliken, mit «Kerrau» Kirchleerau, mit «Sincken» Seengen, mit «Irg» Uerkheim gemeint ist? Und wer schliesst aus «Biege» ohne weiteres auf Büchi, aus «Bolcher» auf Bolliger, aus «Daubenbiss» oder «Trübelbiss» auf Deubelbeiss, aus



Heiratseintrag im Kirchenbuch von Haardt: «Den 27ten 7bris (1700) ist Rudolf Glor, weyland Hans Ulrich Glors, Inwohners zu Niederkulm, Berner gebieths, ehel(icher) Sohn, mit Jungfer Anna Margaretha, Hans Jacob Deudesheimers ehelicher Tochter, copuliret worden.»

«Glaubisch» auf Klauenbösch? Offenbar schrieben die Pfarrer die Namen einfach nach Gefühl auf, wie sie sie von den Zugewanderten hörten. Und diese nannten sie in der Regel in der ihnen geläufigen mundartlichen Form. An sich ist es merkwürdig, dass die Pfarrherren es sich so einfach machten. Denn die Einwanderer waren in der Regel mit einem persönlichen Ausweis versehen, mit einem Taufschein, der ausser über den Namen und das Taufdatum auch über Eltern, Herkunft und Religionszugehörigkeit Auskunft gab. Auch damals musste man sich bei Bedarf ausweisen können.

Der Kuriosität halber fügen wir einige weitere Beispiele von entstellten Orts- und Familiennamen an: Empffen = Entfelden, Gallen Küchl = Gallenkirch, Kittingen = Küttigen, Gundeßwil = Hunzenschwil, Ruth = Rued; Burky = Bürgi, Gabüs = Gewis, Comper und Gumber = Gamper, Plettner = Blattner, Gledy = Klöti, Kühborz und Kübbert = Kyburz.

Die Resultate aus den pfälzischen Kirchenbüchern lassen sich durch nicht allzu viele Funde in andern Quellen ergänzen. Eigentliche Einwanderer-Listen sind mit einer Ausnahme ebenso wenig vorhanden wie im Aargau Auswanderer-Verzeichnisse. Einzig für das Oberamt Zweibrücken hat sich für die kurze und relativ späte Zeitspanne von 1719 bis 1729 eine *Liste der Einzüge* und Wegzüge erhalten.¹¹ Eine ähnliche Quelle stellen zwar die *Bürgeraufnahmebücher* dar, aber sie wurden vorwiegend in Städten geführt (Speyer, Neustadt, Kaiserslautern), meist erst im 18. Jahrhundert, und sie halten lediglich den Zeitpunkt der Einbürgerung fest, nicht denjenigen der Zuwanderung.¹² Die *Untertanenlisten* aus dem Amt Zweibrücken von 1696, 1704, 1731 und 1742 und die Liste aus dem Herzogtum Zweibrücken von 1776 können nicht viel mehr als das bestätigen, was wir aus den Kirchenbüchern wissen. Die beiden ältesten Listen wirken zudem unvollständig.¹³

In einigen wenigen Fällen konnten wir uns auf zusätzliche Angaben von Nachkommen der Einwanderer abstützen.

3. Zielland Pfalz

Kriegsversehrte Regionen

Als Beispiel für die katastrophale Situation nach dem Dreissigjährigen Krieg streifen wir die Verhältnisse im kurpfälzischen Oberamt Lautern in der nördlichen Pfalz, die näher untersucht worden sind.¹⁴ In der Stadt Kaiserslautern überlebten von den 3200 Einwohnern der Vorkriegszeit nur 200 ein Blutbad, das eindringende kaiserliche Truppen 1635 anrichteten. Aber auch in der Umgebung sah es danach trostlos aus: «Den Raum um die Barbarossastadt